

Bebauungsplan Nr. 39 Ortsteil Titmaringhausen

Standortsicherung der vier Betriebe Frese – Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz

Anlass: 1. Änderung

Münster, 19. November 2018

Vertreter der Firmen Frese beantragten im Frühjahr 2015 die planungsrechtliche Bestandssicherung ihrer Betriebe und ihrer langfristigen maßvollen Erweiterung durch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Medebach sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Zu dem Vorhaben wurde am 17. Dezember 2015 ein Umweltbericht erstellt, der die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern umfasst.

Das Büro *ChristopfHesseArchitekten*, Korbach und Büro *Boehmer*, Arnsberg hat mit dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 vom 08.10.2018 folgende Änderungen gekennzeichnet:

- 1) Verschiebung der Baugrenzen durch Erweiterung / Vergrößerung von Grundflächen (Gebäude 3 und überdachte Lagerbox)**
- 2) Erweiterung des Lagervolumens im Fahrsilo und**
- 3) Leistungssteigerung der Biogasanlage.**

Das Büro öKon GmbH wurde beauftragt die möglichen Auswirkungen durch die geplante Änderung aufzuführen und somit die Unterlagen für den 1. Änderungsantrag (Verfahrensstand Aufstellungsbeschluss) zu ergänzen.

Zu Punkt 1)

Die geplanten Erweiterung / Vergrößerung der Grundflächen sind innerhalb von Flächen geplant, die in der Eingriffs- / Ausgleichsbilanz nach dem HSK-Modell bereits als „Versiegelte Flächen mit nachgeschalteter Oberflächenversickerung“ klassifiziert wurden.

Durch Erweiterung / Vergrößerung der Grundflächen und somit Änderung des Planzustandes sind keine Änderungen des Kompensationsbedarfs abzuleiten.

Zu Punkt 2)

Die Baumasse des Fahrsilos wird von 1.600 m³ auf 3.000 m³ erhöht, die Grundfläche bleibt mit einer Fläche von 860 m² gleich. Die Erhöhung des Lagervolumens wird vermutlich durch die Erhöhung der Wände (derzeit z.T. 3,0 m hoch) erreicht.

Für das Änderungsvorhaben sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild relevant.

Zu Punkt 3)

Die Gesamtfeuerungsleistung der Biogasanlage soll von 3,0 MW auf 5,0 MW, die erzeugte Biogasmenge von maximal 1,5 Mio. Normkubikmeter Biogas / Jahr auf 5,0 Mio. Normkubikmeter Biogas / Jahr erhöht werden. Dies ist durch eine Steigerung der täglichen Einsatzstoffe von maximal 20 Tonnen auf 50 Tonnen möglich.

Die Leistungssteigerung der Biogasanlage führt zu erhöhten Geruchsbelastungen. Zudem wird sich der Verkehr durch An- und Abfahrten und somit die Lärmbelastung auf dem Betriebsgelände und auf der Straße zum Betriebsgelände erhöhen. Schall- und Geruchsgutachten sind derzeit in Bearbeitung.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Vorlage von Immissionsprognosen zu beurteilen.

Für die Richtigkeit der Angaben



(Liedtke)

Dipl. Landschaftsökologin